

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



Änderungen:

VDST-DTSA Ordnung

VDST-Prüferordnung

VDST-SK Ordnung

VDST-KTSA-Ordnung

VDST-Sicherheitsstandards

Sonstige

Herausgabe:

Fachbereich Ausbildung

Gültig ab: 01.01.2026

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

Änderungen VDST-DTSA Ordnung

Kap. 1 Allgemeine Bestimmungen

Ausführungsbestimmungen:

Alt:

b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Wassertiefe und von mindestens 15 Minuten Dauer.

Neu:

b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Wassertiefe und von mindestens 20 Minuten Dauer.

Alt:

c) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von kleinen Abstiegen bis 25 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 15 Minuten Dauer.

Neu:

c) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von Abstiegen bis 30 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 30 Minuten Dauer.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Mischgastauchen

Alt:

r) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Nitrox-Tauchen sind alle Nitrox-Tauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenzen zwischen 6 und 40 Meter Tiefe und von mindestens 15 Minuten Dauer.

Neu:

r) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Nitrox-Tauchen sind alle Nitrox-Tauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenzen zwischen 6 und 40 Meter Tiefe und von mindestens 20 Minuten Dauer.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Rebreathertauchen

Alt:

hh) Tauchgeräte: Die Ausbildung und Zertifizierung nach VDST Richtlinien ist generell gerätespezifisch. Sie ist auf das jeweilige Tauchgerät beschränkt. Ein Wechsel des Tauchgerätes kann nur innerhalb der bereits erreichten Qualifikationsstufe und des jeweiligen Gerätetyps (SCR oder CCR) erfolgen. Hierzu ist eine Einweisung durch einen hierfür qualifizierten Instructor und mindestens ein Ausbildungstauchgang notwendig.

Neu:

hh) Tauchgeräte: Die Ausbildung und Zertifizierung nach VDST-Richtlinien ist grundsätzlich gerätespezifisch und gilt ausschließlich für das jeweils absolvierte Rebreather-System. Ein Wechsel auf einen anderen Gerätetyp (SCR oder CCR) ist nur innerhalb der bereits erreichten Qualifikationsstufe möglich. Für den Crossover auf ein neues Rebreather-Modell ist eine Einweisung durch einen hierfür qualifizierten Instructor sowie mindestens drei gerätespezifischer Ausbildungstauchgang erforderlich.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Special Needs Diving (SND)

Alt:

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Disabled Divers (DD)

Die DTSA DD-Kurse beinhalten i.d.R. eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Zielgruppe sind alle Menschen mit Behinderung. Ihre Einschränkungen können verschiedenartig sein und beziehen sich nicht ausschließlich auf mechanische Behinderungen. Die Teilnehmer sollen dabei lernen:

- bei Schwerelosigkeit das hydrostatische Gleichgewicht zu halten
- eine individuelle Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu entwickeln
- über einen Schnorchel oder über einen Atemregler zu atmen
- sich in einer dreidimensionalen Umgebung zu bewegen
- die dafür notwendigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten und biologischen Zusammenhänge zu verstehen und anwenden zu können

ii) Übungstauchgänge mit Gerät im Bereich Disabled Divers sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.

jj) Ausbildungsstufen sind:

- Schnuppertauchen DD
- GDL Pool-Diver DD / DTSA-Grundtauchschein DD
- GDL Basic-Diver DD / DTSA-Basic DD
- GDL Sports-Diver DD / DTSA* DD

Für die jeweiligen Ausbildungsstufen ist ein Mindestalter vorgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Mensch nur eine begrenzte geistige und motorische Aufnahme- und Merkfähigkeit besitzt.

Zu beachten ist bei Tauchern mit Behinderungen, dass Einschränkungen vorliegen können, weswegen nicht zwingend alle Übungen ausgeführt werden können. Daher sind Übungstauchgänge abzuhalten, aber nicht zwingend ausschließlich als Prüfungsbestandteil, sondern auch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit. Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Tauchschülers und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders.

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen, unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD. Bezugspersonen des Teilnehmers sollen eingebunden werden.

Weitere Ausbildungen

Der Tauchschüler kann an weiteren Aufbau- und Spezial-Kursen nach eigenen Fähigkeiten teilnehmen, um ausschließlich das eigene Wissen zu erweitern und Problem- und Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Es gilt der Grundsatz nur eine Gefahrenstufe, hier die schon vorhandene Behinderung, beim Tauchgang zuzulassen.

DTSA-Nitrox-* soll nach Möglichkeit zur Erhöhung der Sicherheit parallel zu GDL Sports-Diver DD / DTSA* DD ausgebildet werden.

Ausbilder

Die VDST DTSA DD-Kurse können von den VDST Mitgliedsvereinen, den VDST Tauchbasen & Dive Centern durchgeführt werden.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet berechtigt.

Die hierfür nötigen Weiterbildungsseminare I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ sind wie folgt organisiert:

- Das Weiterbildungsseminar I beinhaltet die Schwerpunkte der Ausbildung DD im Indoorbereich und das Weiterbildungsseminar II die Ausbildung DD im Freiwasser.
- Die Ausbildungsdauer der Seminare umfasst jeweils ein Wochenende.
- Die Inhalte regelt der VDST-Fachbereich Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ im VDST.
- Die Durchführung erfolgt im Auftrag des VDST.

Aktive TL-DTSA-B können die Umschreibung zum TL-DD beantragen.

Die Ausbildung im Schwimmbad darf von VDST-DOSB-Trainern C (Sporttauchen) mit DTSA-** und im begrenzten Frei-gewässer unter schwimmbadähnlichen Bedingungen von VDST-DOSB-Trainern C (Sporttauchen) mit DTSA-***, jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an den vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Be-hinderungen“ durchgeführt werden.

Im Freiwasser dürfen Taucher mit Behinderungen nur von TL */**/**/***** mit der Qualifikation „VDST Tauchlehrer DD“ ausgebildet werden.

Verhältnis Tauchausbilder/Schüler

Im Schwimmbad und in allen Gewässern gilt: 1 Tauchausbilder 1 Schüler. Der Tauchausbilder sorgt für angemessene Assistenz.

Die DTSA-DD-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Die Ausbildung wird grundsätzlich durchgeführt

- durch Tauchausbilder mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung
- nach Bedarf mit weiterer Assistenz mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung
- bei Ausbildung im Rahmen dieser Ordnung ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Umsetzbarkeit der Rettungsmöglichkeiten und Rettungskette zu legen
- ein besonderes Augenmerk ist auf die individuell angepasste Ausstattung und den Wärmehaushalt des Auszubildenden zu legen.

Neu:

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Special Needs Diving (SND)

Die DTSA SND-Kurse beinhalten i.d.R. eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Zielgruppe sind alle Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ihre Einschränkungen können verschiedenartig sein und beziehen sich nicht ausschließlich auf mechanische Behinderungen. Die Teilnehmer sollen dabei lernen:

- bei Schwerelosigkeit das hydrostatische Gleichgewicht zu halten
- eine individuelle Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu entwickeln
- über einen Schnorchel oder über einen Atemregler zu atmen
- sich in einer dreidimensionalen Umgebung zu bewegen
- die dafür notwendigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten und biologischen Zusammenhänge zu verstehen und anwenden zu können

ii) Übungstauchgänge mit Gerät im Bereich Special Needs Diving sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.

jj) Ausbildungsstufen sind:

- Schnuppertauchen SND
- GDL Pool-Diver SND / DTSA-Grundtauchschein SND
- GDL Basic-Diver SND / DTSA-Basic SND
- GDL Sports-Diver SND / DTSA* SND

Für die jeweiligen Ausbildungsstufen ist ein Mindestalter vorgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Mensch nur eine begrenzte geistige und motorische Aufnahme- und Merkfähigkeit besitzt.

Zu beachten ist bei Tauchern mit besonderen Bedürfnissen, dass Einschränkungen vorliegen können, weswegen nicht zwingend alle Übungen ausgeführt werden können. Daher sind Übungstauchgänge abzuhalten, aber nicht zwingend ausschließlich als Prüfungsbestandteil, sondern auch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit. Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Tauchschülers und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders. Die Ausrüstungskonfiguration soll den besonderen Bedürfnissen des Tauchers angepasst werden.

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind den besonderen Bedürfnissen individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen, unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL SND Buddy Diver / SK Tauchbegleiter SND. Bezugspersonen des Teilnehmers sollen eingebunden werden.

Weitere Ausbildungen

Der Tauchschüler kann an weiteren Aufbau- und Spezial-Kursen nach eigenen Fähigkeiten teilnehmen, um ausschließlich das eigene Wissen zu erweitern und Problem- und Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Es gilt der Grundsatz nur eine Gefahrenstufe, hier die schon vorhandene besonderen Bedürfnisse, beim Tauchgang zuzulassen.

Das DTSA-Nitrox-* soll nach Möglichkeit zur Erhöhung der Sicherheit parallel zu GDL Sports-Diver SND / DTSA* SND ausgebildet werden.

Ausbilder

Die Kurse zum DTSA SND können von den VDST Mitgliedsvereinen, den VDST-Tauchschulen & -Divecentern durchgeführt werden.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet berechtigt.

Die hierfür nötigen Weiterbildungsseminare I und II „Taucher mit besonderen Bedürfnissen“ sind wie folgt organisiert:

- Das Weiterbildungsseminar I beinhaltet die Schwerpunkte der Ausbildung SND im Poolbereich und das Weiterbildungsseminar II die Ausbildung SND im Freiwasser.
- Die Ausbildungsdauer der Seminare umfasst jeweils ein Wochenende.
- Die Inhalte regelt der VDST-Fachbereich Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ im VDST.
- Die Durchführung erfolgt im Auftrag des VDST.

Aktive Tauchlehrer-DTSA-B können die Umschreibung zum VDST Tauchlehrer SND beantragen.

Die Ausbildung im Schwimmbad darf von VDST DOSB Trainern C (Sporttauchen) mit DTSA-*** jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an den vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (Ausbildung zum VDST TL SND) durchgeführt werden.

Im Freiwasser dürfen Taucher mit besonderen Bedürfnissen nur von TL */**/***/**** mit der Qualifikation „VDST Tauchlehrer SND“ ausgebildet werden.

Verhältnis Tauchausbilder/Schüler

Im Schwimmbad und in allen Gewässern gilt: 1 Tauchausbilder 1 Schüler. Der Tauchausbilder sorgt für angemessene Assistenz.

Die DTSA-SND-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Die Ausbildung wird grundsätzlich durchgeführt:

- durch Tauchausbilder mit der Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- nach Bedarf mit weiterer Assistenz mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen

- bei Ausbildung im Rahmen dieser Ordnung ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Umsetzbarkeit der Rettungsmöglichkeiten und Rettungskette zu legen
- ein besonderes Augenmerk ist auf die individuell angepasste Ausstattung und den Wärmehaushalt des Auszubildenden zu legen.

Ausbildungsnachweis

Ergänzung:

Alle nach dieser Ordnung erteilten DTSA-Brevets werden durch einen Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie durch ein digitales Brevet in der VDST-App brevetiert. Brevetkarten werden nur für die DTSA*/**/**/**** ausgegeben. Für alle anderen Brevets können bei Bedarf Brevetkarten durch die Brevetinhaber kostenpflichtig in der BGS bestellt werden.

Kap. 3 Schnuppertauchen

3.4 Theoretischer Teil

Alt:

Lerneinheiten: keine

Lehrinhalte:

Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleiches etc.)

Neu:

Lerneinheiten: keine

Lehrinhalte:

- Lückenlose Vorbereitung und Einweisung, insbesondere
 - o Beschreibung und Demonstration der (richtigen Durchführung des Druckausgleiches (Ohr und Maske))
 - o Bedeutung der normalen Atmung ohne Atemanhalten beim Tauchen, insbesondere beim Auftauchen
 - o Bedeutung des langsamen Auftauchens
 - o Möglichkeiten örtlicher Besonderheiten (z.B. Flora und Fauna)
 - o Vorbereitung und Reinigung der Maske
 - o Geben von Unterwasserzeichen

3.5 Praktischer Teil

Alt:

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder

Neu:

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

0.1 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder

- Vorbereitung und Reinigung der Maske

- Atmung aus dem Atemregler unter Wasser
- Druckausgleich (Ohr und Maske)
- Demonstration und Anwendung von Unterwasserzeichen
- Erleben der Eindrücke und Besonderheiten unter Wasser

Kap. 5 GDL Basic Diver / DTSA Basic

Ergänzung:
(beinhaltet CMAS Introductory Scuba Experience)

5.2 Voraussetzungen

5.5 Praktischer Teil:

Alt:

Übungstauchgänge im Freigewässer (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 3-12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

2.0 Tauchgang: 3-12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

Tauchschrüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zunächst unter schwimmbadähnlichen Bedingungen und anschließend im Freiwasser vorzuführen.

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Ein- und Ausstiege
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- Grundlegende Handzeichen

Neu:

Übungstauchgänge im Freigewässer (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 5-10 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

2.0 Tauchgang: 5-10 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

Tauchschrüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zunächst unter schwimmbadähnlichen Bedingungen und anschließend im Freiwasser vorzuführen.

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Briefing und Ausrüstungscheck

- Bleicheck
- Ein- und Ausstiege
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfteinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- Grundlegende Handzeichen

Kap. 6 GDL Indoor Basic / DTSA Indoor Basic

6.1 Kursziel

Ergänzung:

Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher**) in Indoorzentren bis maximal 15 m Tiefe in der Nullzeit und bei Tageslichtverhältnissen geführt werden, sicher teilnehmen können.

6.5 Praktischer Teil

Ergänzung:

Übungstauchgänge (mit vollständiger Freigewässerausrüstung einschließlich DTG und Kälteschutz mit Kopfhaut, auf Handschuhe kann verzichtet werden; maximal drei Tauchgänge am Tag):

Alt:

Mindestens 15 Minuten Dauer

Neu:

Mindestens 20 Minuten Dauer

Kap. 8 GDL* Sports Diver / DTSA*

8.5 Praktischer Teil

Alt:

Tauchgänge 1 bis 5

6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

Neu:

Tauchgänge 1 bis 5

6-20 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer

Kap. 9 GDL** Advanced Sports Diver / DTSA**

9.2 Voraussetzungen

Alt:

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach Abschluss der Brevetierung zum DTSA** 25 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 15 - 25 Meter Tiefe.

Neu:

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber vor dem ersten Prüfungs-tauchgang zum DTSA** 20 Tauchgänge in Tiefen von 10 bis 30 Meter nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge nach Abschluss DTSA*. Zum Abschluss der Ausbildung müssen mindestens drei Tauchgänge auf 30 - 40 Metern Tiefe absolviert sein.

6.5 Praktischer Teil

Alt:

Tauchgänge 1 bis 5:

12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

Neu:

Tauchgänge 1 bis 5:

12-30 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer

Kap. 10 GDL*** Dive Leader / DTSA***

10.2 Voraussetzungen

Alt:

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach Abschluss der Brevetierung zum DTSA*** 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe.

Neu:

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber vor dem ersten Prüfungstauchgang zum DTSA*** 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe und mindestens drei Nachttauchgänge. Zum Abschluss der Ausbildung müssen mindestens drei Tauchgänge in einer Tiefe von 40 Metern absolviert sein.

10.5 Praktischer Teil

Alt:

Tauchgänge 1 bis 5

Mindestens 15 Minuten Dauer

Neu:

Tauchgänge 1 bis 5

Mindestens 20 Minuten Dauer

Kap. 12 GDL* - *** Sports Diver Crossover / DTSA* - *** Crossover

12.1 Kursziel

Alt:

Sporttaucher, die Brevets anderer Tauchsportverbände haben, können diese durch einen Cross Over in die VDST-Brevets DTSA* - *** umwandeln bzw. können mit der nächsthöheren DTSA-Stufe beginnen.

DTSA -Cross Over Liste

Die DTSA-Cross Over Liste zeigt, welche Brevets anderer Tauchsportverbände auf der gleichen Stufe mit denen des VDST stehen, d.h. die gleichen Ausbildungsinhalte bei deren Ausbildung durchgenommen haben. Es kann somit abgelesen werden, mit welcher nächsthöheren DTSA-Stufe die Tauchausbildung fortgesetzt werden kann bzw. zu welcher gleichwertigen DTSA-Stufe gecrosst werden kann.

Beispiel: Ein PADI Open Water Diver steht auf einer Stufe mit dem DTSA*. Diese Taucher können jetzt entweder gleich mit einer DTSA**-Ausbildung beginnen oder sie können einen Cross Over zum DTSA* machen.

Neu:

Sporttaucher, die Brevets anderer Tauchausbildungsorganisationen haben, können nach einem Crossover in die VDST-Brevets DTSA* - *** erhalten oder sogar mit der nächsthöheren Brevet-Stufe beginnen.

DTSA - Crossover Liste

Die DTSA-Crossover Liste zeigt, welche Brevets anderer Tauchausbildungsorganisationen ähnliche Ausbildungsinhalte haben. Es kann somit abgelesen werden, mit welcher nächsthöheren DTSA-Stufe die Tauchausbildung fortgesetzt werden kann bzw. zu welcher DTSA-Stufe direkt gecrosst werden kann.

Beispiel: Ein PADI Open Water Diver hat ähnliche Inhalte wie ein DTSA*. Diese Taucher können jetzt entweder gleich mit einer DTSA**-Ausbildung beginnen oder sie können einen Crossover zum DTSA* machen.

12.5 Praktischer Teil

Anpassung der Tauchtiefen und Tauchzeiten and die DTSA*-*** Tauchgänge (vgl. Kap. 8 bis 10)

Kap. 16 GDL Freediving Indoor** / DTSA Apnoe Pool**

16.5 Praktischer Teil

Anpassung:

Übung 0.6 in Übung 0.5 integriert

Neu:

0.5 Retten eines Apnoetauchers beim Streckentauchen an die Wasseroberfläche, Transport und Sicherung am Beckenrand, 50 Meter Transportschwimmen mit Demonstration von 2 Transporttechniken.

Kap. 19 GDL Freediving Outdoor*** / DTSA Apnoe Freigewässer***

19.3 Ausbilderqualifikation

Entfällt:

VDST Apnoe-Tauchlehrer* mit DTSA Apnoe T****

Kap. 23 GDL Technical Skills Diver / DTSA TEC Basic

23.1 Kursziel

Entfällt:

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit Gaswechseln kennen,

23.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

Tauchgerät mit getrennt abspernbaren Ventilen (optimal Doppelgerät mit absperrrbarer Brücke,).
geschlossene Boje

23.5 Praktischer Teil

Alt:

4.3 Gasverlust-Management: Auf vorher vereinbarter Tiefe austariert als Gasspender einem Taucher mit Gasnot (OOG) den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher beibehalten.

Neu:

4.4 Gasverlust-Management: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert als Gasspender einem OOG-Taucher (Taucher mit simulierter Atem-gasnot) den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.

23.7 Upgrade von „TEC Basic mit Monogerät“ oder „TEC Basic mit Sidemount“ auf „TEC Basic mit Doppelgerät“

Gestrichen

23.7 Beurkundung

Alt:

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer einen Einkleber und eine GDL bzw. CMAS Karte für den Taucherpass.

Nach Abschluss des Kurses erfolgt durch den Ausbilder ein Logbucheintrag: „DTSA TEC Basic mit Monogerät beendet“ oder „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät/Sidemount beendet“.

Der Logbucheintrag „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

Der Logbucheintrag „Upgrade DTSA TEC Basic beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

Der Logbucheintrag „DTSA TEC Basic in Sidemount beendet“ oder „Upgrade DTSA TEC Basic mit Sidemount beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Nitrox-** in Sidemount.

Neu:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Wird die Ausbildung in Sidemount-Konfiguration absolviert, ist dies auf allen Brevet-Formaten zu vermerken.

Kap. 25 GDL Advanced Nitrox Diver / DTSA Nitrox**

25.2 Voraussetzungen

Alt:

Ausbildungsstufe: DTSA**

Neu:

Ausbildungsstufe: DTSA***

Ergänzung:

Komplett geschlossene Boje

25.3 Ausbilderqualifikation

Ergänzung:

Wird DTSA Nitrox** in Sidemount-Ausrüstung durchgeführt, muss der TL zusätzlich VDST-Sidemount-TL sein, sowie DTSA TEC Basic in Sidemount bzw. TEC Basic mit Upgrade zu Sidemount durchgeführt haben.

Wird bei Nitrox** der CMAS Technical Sidemount Diver ausgebildet, muss der Sidemount-TL zusätzlich über CMAS Technical Sidemount-Ausbildung verfügen.

Kap. 26 GDL Accelerated Decompression Diver / DTSA Nitrox***

Neu:

26 GDL Accelerated Decompression Diver / DTSA TEC Nitrox

26.1 Kursziel

Der Bewerber soll die Erfahrungen, die seit dem Nitrox** gesammelt worden sind, in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tauchgängen mit drei verschiedenen Gasen, einem Grund- und zwei Deko-Gasen erweitern.

Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitrox-Gmischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit Gaswechseln kennen und sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- eigenständig Tauchgänge mit zwei Gaswechsel sicher planen und durchführen zu können,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- teamorientiert tauchen können.

26.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA Nitrox**

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 100 Tauchgängen

Bis zum Beginn der Ausbildung mindestens 10 Tauchgänge mit Gaswechsel nach DTSA Nitrox**

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Zusatzausrüstung:

Doppelgerät mit absperrender Brücke, 2 Stage-Flaschen, Leash, Spool mit mindestens 50 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje (siehe Ausrüstungsstandards und -empfehlung) Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

26.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Nitrox Tauchlehrer **/*** mit DTSA Nitrox***

VDST Nitrox Tauchlehrer **/*** mit DTSA Trimix */**

VDST Trimix Tauchlehrer */**/***

26.4 Theoretischer Teil

Theorieeinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Physiologische Aspekte
- Tiefenrausch
- Sauerstoff- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)
- Tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- CNS-, OTU-, Dekompressions- und Gasverbrauchs-Berechnungen für die Praxis
- Runtime-Tabelle
- Tauchgangsplanung
- Gasmanagement

Prüfungsinhalte :

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

26.5 Praktischer Teil

- Drei Freigewässer-Tauchgänge von insgesamt mindestens 150 Minuten Tauchzeit

Praktische Ausbildungsinhalte:

Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht

werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst. Die hier geordnete geschlossene Boje wird mit dem Füllschlauch des Trockentauchanzuges befüllt oder mit einem zusätzlich mitgeführten Inflatorschlauch (bei Nasstauchern).

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungscheck (GET READY), Vor- und Nachbriefing.
- korrekte Gasanalyse - Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Einhaltung der nahezu horizontalen Wasserlage der Taucher.
- Kommunikation unter Wasser
- Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

Praktische Übungen:

1.0 Tauchgang: mindestens 15 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% O₂ / 1-3 Taucher und Tauchlehrer

1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).

In einer vorher festgelegten Tiefe, Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojen-Referenz absolvieren. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung und hat stets Blickkontakt zum Team (Awareness)

1.2 Gaswechsel: Im austarierten Zustand erfolgt der Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekompressionsgas mit funktionsgerechter Schlauchführung des Atemreglers und Verstauen des Hauptatemreglers des Rückengases. Aufstieg auf 9 Meter und wieder zurückwechseln auf Rückengas. Weiterer Aufstieg auf 6 Meter und Gaswechsel vom Rückengas auf das zweite Dekompressionsgas.

1.3 Gasverlust-Management: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert als Gasspender einem OOG-Taucher (Taucher mit simulierter Atemgasnot) den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.

1.4 Ventilmanagement: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team (Awareness).

2.0 Tauchgang: mindestens 30 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen Nx50 und 100% O₂ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstest bei der gesamten Gruppe (GET READY).

2.2 Rettung eines verunfallten Tauchers mit mehreren Stages aus einer vorgegebenen Tiefe bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche (die ersten 3 Meter erfolgt die Rettung mit einer Blindmaske). Der Verunfallte lässt sich dafür 3 bis 5 Meter über dem Grund fallen und wird aus der so eingenommenen Position gerettet. An der Wasseroberfläche Transport bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.

3.0 Tauchgang: mindestens 30 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen Nx50 und 100% O₂ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

3.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY). Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime. Am Ende des Tauchgangs erfolgt ein freier Aufstieg ohne natürliche Referenz mit allen erforderlichen Stopps bis an die Wasseroberfläche.

26.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

26.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Kap. 27 GDL Trimix Diver / DTSA Trimix*

27.2 Voraussetzungen

Alt:

Ausbildungsstufe:

- DTSA*** und
- DTSA TEC Basic und Nitrox** (mit Doppelgerät)
- DTSA TEC Nitrox*** Basic und Nitrox** (mit Monogerät) und Upgrade DTSA TEC Basic mit Doppelgerät

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 seit dem Logbucheintrag „DTSA TEC Basic beendet“, davon mindestens 15 mit Gaswechsel davon mindestens 10 auf 30 Meter Tiefe.

Neu:

Ausbildungsstufe:

- DTSA***
- DTSA Nitrox***

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 150 Tauchgängen. Bis zum Beginn der Ausbildung mindestens 20 Tauchgänge mit Gaswechsel nach DTSA Nitrox **, 10 davon auf mindestens 30 Meter Tiefe

Kap. 32 GDL SCR REC Diver / DTSA SCR REC Diver

32.2 Voraussetzungen

Alt:

Mindestalter: 16 Jahre

Ausbildungsstufe: DTSA*

Neu:

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildungsstufe: DTSA**

32.4 Theoretischer Teil

Alt:

Ausbildungsunterlagen

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handouts)
- VDST Ausbildungsfolien
- VDST Tauchgangsplaner
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Funktionsweise von Rebreathern

- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Bailoutstrategie
- TG Berechnung und Planung
- Pflege / Wartung

Neu:

Ausbildungsunterlagen

- VDST-Ausbildungsfolien
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Ziele und Voraussetzungen der Ausbildung
- Technik und Ausrüstung für das Rebreathertauchen
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂
- Sauerstoffsensoren
- Dive Checks
- Tauchpraxis
- Rettung und Erste Hilfe

32.5 Praktischer Teil

Alt:

- Je nach Gerät 4 - 5 Freigewässertauchgänge von mindestens 30 min

Neu:

- 5 Freigewässer-Tauchgänge von mindestens 60 Minuten pro Tauchgang

Kap. 33 GDL CCR BASIC Diver / DTSA CCR BASIC Diver

Neu:

33 GDL CCR BASIC Diver / DTSA CCR BASIC Diver
(beinhaltet CMAS CCR Basic Diver)

33.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen. Der Anwärter soll am Ende der Ausbildung in der Lage sein, CCR-Nullzeit-Tauchgänge mit Luft als Diluent und einer Maximaltiefe von 30 Metern sicher durchzuführen. Dabei dürfen sowohl ein Sauerstoff-partialdruck von 1,3 bar und eine CNS Sauerstofftoxizität von 80 % nicht überschritten werden. Das Ausbilder-Schüler-Verhältnis beträgt im Freiwasser max. 1:2.

33.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA* Taucher oder gleichwertige Qualifikation gemäß VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12)

DTSA Nitrox* oder gleichwertige Qualifikation

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 50 Tauchgängen

Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor Beginn der Ausbildung

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Zusatzausrüstung:

Stage-Flasche mit Bottom-Gas (Air). Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, Boje (entsprechend den VDST-Ausrüstungsstandards und -empfehlungen), Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug

obligatorisch. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

33.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST - CCR REC Instructor, VDST - CCR Normoxic Trimix Instructor, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor, VDST - CCR REC Instructor Trainer, VDST - CCR Normoxic Trimix Instructor-Trainer, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer, VDST - Rebreather Course Director jeweils mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechende Gerät.

33.4 Theoretischer Teil

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Ziele und Voraussetzungen der Ausbildung
- Technik und Ausrüstung für das Rebreathertauchen
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂
- Sauerstoffsensoren
- Dive Checks
- Tauchpraxis
- Rettung und Erste Hilfe

33.5 Praktischer Teil

Praktische Ausbildungsinhalte

- Gemäß VDST Ausführungsrichtlinie

Praktische Ausbildungsdauer

- Schwimmbad-/Poolausbildung bzw. „confined water“ von mindestens 30 min
- 8 Freigewässertauchgänge von insgesamt mind. 480 Minuten
- Davon mind. 4 Tauchgänge auf 20 Meter

Praktische Übungen

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden dürfen.

33.6 Erfolgskontrolle

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

33.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Kap. 34 GDL CCR REC Diver / DTSA CCR REC Diver

34.1 Kursziel

Alt:

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen.

Neu:

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen. Der Anwärter soll am Ende der Ausbildung in der Lage sein, CCR-Tauchgänge mit Luft als Diluent und einer Maximaltiefe von 40 Metern sicher durchzuführen, wobei die Grundzeit so zu wählen ist, dass eine TTS (Time To Surface) von 15 Minuten nicht überschritten wird. Dabei dürfen sowohl ein Sauerstoffpartialdruck von 1,3 bar und eine CNS Sauerstofftoxizität von 80 % nicht überschritten werden. Das Ausbilder-Schüler-Verhältnis beträgt im Freiwasser max. 1:2.

34.4 Theoretischer Teil

Alt:

Ausbildungsunterlagen

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)
- VDST Ausbildungsfolien
- VDST Tauchgangsplaner
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Funktionsweise von Rebreathern
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Bailoutstrategie
- Systeme zur Messung des pO₂
- Tauchpraxis
- TG Berechnung und Planung
- Pflege / Wartung

Neu:

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Ziele und Voraussetzungen der Ausbildung
- Technik und Ausrüstung für das Rebreathertauchen
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂

- Sauerstoffsensoren
- Dive Checks
- Tauchpraxis
- Rettung und Erste Hilfe

34.5 Praktischer Teil

Alt:

Praktische Ausbildungsdauer

- Schwimmbad-/Poolausbildung von mindestens 90 min
- Je nach Gerät 5 - 8 Freigewässertauchgänge von insgesamt 270 – 300 Minuten

Neu:

Praktische Ausbildungsdauer

- Schwimmbadausbildung bzw. „confined water“ von mindestens 30 Minuten
- 8 Freigewässertauchgänge von insgesamt mindestens 480 Minuten
- Davon mindestens 4 Tauchgänge auf 30 Meter

34.6 Erfolgskontrolle

Alt:

Theoretische Kenntnisse:

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden darf.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. Bedienung des Mundstücks, 'Spülen' des Kreislaufs, Tarieren in zwei verschiedenen Tiefen, Manometerkontrollen, O₂-Partialdruck-Kontrollen, Übung „Wasser im Kreislauf“, Übung „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

Neu:

Theoretische Kenntnisse:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und/ Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden dürfen.

Sollte am Ende der Ausbildung der Leistungsstand des Schülers nicht den Anforderungen zum DTSA CCR Rec Diver entsprechen, so liegt es im Ermessen des Ausbilders, alternativ das Brevet DTSA CCR BASIC Diver auszustellen.

34.7 Beurkundung

Neu:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Kap. 35 GDL CCR Normoxic Trimix Diver / DTSA CCR Normoxic Trimix Diver

35.2 Voraussetzungen

Ergänzungen:

DTSA Nitrox** oder gleichwertige Qualifikation

Der Ausbilder kann auf einen Sichtungstauchgang bestehen, um zu prüfen, ob der Anwärter die Anforderungen der Ausbildung erfüllt.

35.3 Ausbilderqualifikation

Ergänzung:

Grenzen während der Ausbildung

- maximale Tauchtiefe: 60 Meter
- maximaler END (pN₂ äquivalent zu Luft): 30 Meter für die Trimix-Tauchgänge
- maximaler Sauerstoffpartialdruck (pO₂): 1.3 bar, in der Deko bis max. 1,6 bar
- maximale Sauerstofftoxizität (CNS O₂%): 80%
- empfohlene maximale Gasdichte 5.2 g/l
- maximales Verhältnis Tauchlehrer / Tauchschüler im Freiwasser: 1:2

35.4 Theoretischer Teil

Entfällt:

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)

35.5 Praktischer Teil

Alt:

Praktische Ausbildungsdauer

Je nach Gerät 6 - 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von 350 – 360 Minuten.

Neu:

Praktische Ausbildungsdauer

6 bis 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von mindestens 480 Minuten, wobei 4 Tauchgänge auf mindestens 40 Meter stattgefunden haben.

35.6 Erfolgskontrolle

Alt:

Theoretische Kenntnisse:

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix 18/45 ($fO_2 =$ oder $> 18\%$), welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff bestehen, Tauchgänge bis 60 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden, die Dekompressionszeiten bei den Übungstauchgängen dürfen 20 min. nicht überschreiten. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen mit Trimix nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten unter Einsatz von Trimix und Dekompressionsbedingungen
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. O_2 -Partialdruck-Kontrollen, „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

Neu:

Theoretische Kenntnisse:

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix 18/45 ($fO_2 =$ oder $> 18\%$), welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff besteht, Tauchgänge bis 60 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden, die Dekompressionszeiten bei den Übungstauchgängen dürfen 20 Minuten nicht überschreiten. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

Kap. 36 GDL CCR Advanced Trimix Diver / DTSA CCR Advanced Trimix Diver

36.2 Voraussetzungen

Alt:

Ausbildungsstufe:

DTSA *** Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))
VDST CCR REC Diver oder gleichwertige Qualifikation

Neu:

Ausbildungsstufe:

DTSA *** Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Crossover-Liste (vgl. Kap. 12))
VDST CCR Normoxic Trimix Diver oder gleichwertige Qualifikation

Ergänzung:

Sonstiges:

Der Ausbilder kann auf einen Sichtungstauchgang bestehen, um zu prüfen, ob der Anwärter die Anforderungen der Ausbildung erfüllt.

36.3 Ausbilderqualifikation

Ergänzung:

Grenzen während der Ausbildung

- maximale Tauchtiefe: 100 Meter
- maximaler END (pN₂ äquivalent zu Luft): 30 Meter für die Trimix-Tauchgänge
- maximaler Sauerstoffpartialdruck (pO₂): 1.3 bar, in der Deko bis max. 1,6 bar
- maximale Sauerstofftoxizität (CNS O₂%): 80%
- empfohlene maximale Gasdichte 5.2 g/l
- maximales Verhältnis Tauchlehrer / Tauchschüler im Freiwasser: 1:2

36.4 Theoretischer Teil

Entfällt:

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)

36.5 Praktischer Teil

Alt:

Praktische Ausbildungsdauer

Je nach Gerät 6 - 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von 250 – 360 Minuten.

Neu:

Praktische Ausbildungsdauer

6 bis 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von mindestens 480 Minuten, wobei die Tauchgänge auf mindestens 40 Meter stattgefunden haben und davon 2 Tauchgänge auf mindestens 70 Meter und 2 Tauchgänge auf 90 Meter.

36.6 Erfolgskontrolle

Alt:

Theoretische Kenntnisse:

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix, welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff bestehen, Tauchgänge bis 100 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden. Die Dekompressionszeiten sind immer so festzulegen, dass bei Ausfall des Rebreathers mit den vorhandenen Bailout-Gasen problemlos die Oberfläche erreicht werden

kann. Die maximale Tauch-tiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen mit Trimix nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten unter Einsatz von Trimix und Dekompressionsbedingungen
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. O₂-Partialdruck-Kontrollen, „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

Neu:

Theoretische Kenntnisse:

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix, welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff besteht, Tauchgänge bis 100 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden. Die Dekompressionszeiten sind immer so festzulegen, dass bei Ausfall des Rebreathers mit den vorhandenen Bailout-Gasen problemlos die Oberfläche erreicht werden kann. Die maximale Tauch-tiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

Kap. 37 Schnuppertauchen SND

37.2 Voraussetzungen

Ergänzungen:

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.

Sonderregelungen:

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer oder dem Ausbilder erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Es müssen Möglichkeiten vorhanden sein, den Schnuppertaucher behindertengerecht in und aus dem Wasser/Gewässer zu bringen.
- Für Kälte- und Verletzungsschutz muss ausreichend Sorge getragen werden.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

Sonstiges:

- Schriftliche Bestätigung ~~des~~ eines Arztes, dass der Teilnehmer gesund ist und nichts gegen das Schwimmen und Tauchen ~~mit Gerät~~ spricht.

37.3 Ausbilderqualifikation

Alt:

Ab VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen

Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

Neu:

VDST DOSB Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST TL*/**/**/**** jeweils mit dem Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

37.5 Praktischer Teil

Alt:

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD, sowie bei Bedarf weitere Assistenten mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.

Neu:

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie mindestens ein Taucher mit DTSA** und dem SK Tauchbegleiter SND, sowie bei Bedarf weitere Assistenten mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Kap. 38 GDL Pool Diver SND / DTSA Grundtauchschein SND

38.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.

38.3 Ausbilderqualifikation

Alt:

Ausbilder:

Ab VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA** (nur im Hallenbad) und VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

Neu:

Ausbilder:

VDST DOSB Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST TL*/**/**/**** jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

38.5 Praktischer Teil

Alt:

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber i.d.R. erfüllt werden. Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

Neu:

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber i.d.R. erfüllt werden. Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL SND Buddy Diver / SK Tauchbegleiter SND.

Alt:

Übungen mit DTG-Ausrüstung: 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie nach Notwendigkeit ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

Neu:

Übungen mit DTG-Ausrüstung: 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie nach Notwendigkeit ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter SND

Kap. 39 GDL Basic Diver DD SND / DTSA Basic DDSND

39.5 Praktischer Teil

Alt:

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

Übungstauchgänge im Freigewässer mit DTG-Ausrüstung:

1.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

2.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

Tauchschrüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vorzuführen.

Neu:

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind den besonderen Bedürfnissen individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL SND Buddy Diver / SK Tauchbegleiter SND.

Übungstauchgänge im Freigewässer mit DTG-Ausrüstung:

1.0 Tauchgang in 3 bis 12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mindestens ein Taucher DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

2.0 Tauchgang in 3 bis 12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mindestens ein Taucher DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

Tauchschüler sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vorzuführen.

Kap. 40 GDL* Sports Diver SND / DTSA* SND

Alt:

(beinhaltet CMAS Openwater Disabled Diver)

Neu:

(beinhaltet CMAS Openwater Special Needs Diver – L1 / L2)

40.7 Beurkundung

Alt:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

Neu:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

Bei der Brevetierung muss die Einstufung in DTSA* SND (L1) oder DTSA* SND (L2) eingetragen werden. Näheres siehe VDST-Sicherheitsstandards für die Ausübung des Tauchsports – Kapitel 5.

Änderungen VDST-Prüferordnung

Kap. 1 Allgemeine Bestimmungen

Alt:

Alle vorgenannten Ausbilder sind verpflichtet einmalig die Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen.

Neu:

Alle vorgenannten Ausbilder sind verpflichtet, den VDST-Ehrenkodex bei erstmaligem Lizenzzerhalt sowie bei Lizenzverlängerungen zu unterzeichnen. Für die Verlängerung von Lizenzen und bei Lizenzen ohne vorherige Schulung müssen alle vorgenannten Ausbilder zusätzlich den Abschluss des eLearning-Moduls „Der VDST-Ehrenkodex“ oder eine alternative Online- oder Präsenzs Schulung nachweisen.

Alle vorgenannten Ausbilder müssen gemäß „VDST-Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt im Tauchsport“ (Abschnitt 4.4.2) bei Erteilung und Verlängerung von Lizenzen die Bestätigung über ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate ist. Die Einsichtnahme erfolgt durch eine befugte Person und ist durch diese zu bestätigen. Dazu berechtigt ist u.a. die Außenvertretung nach § 26 BGB des Vereins, in dem die Person Mitglied ist. Hierzu ist das Formular „Bescheinigung zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses“ durch den Vereinsvorstand unterschrieben mit einzureichen.

Kap. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47

x.2 Voraussetzungen; analog x.9 Verlängerungsvoraussetzungen und 3.10.1 / 4.11.1 / 4.12.1 / 43.12 Voraussetzungen

Ergänzung:

- Bescheinigung der Einsichtnahme eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses (siehe Abschnitt 1 dieser Ordnung)

Kap. 4 und 5

x.2 Voraussetzungen

Alt:

- Mindestalter: 16 Jahre zum Prüfungstermin

Neu:

- Mindestalter: 16 Jahre

Kap. 5 VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen)

5.2 Voraussetzungen; analog 5.10.1

Alt:

- 20 Hallenbadeinheiten Streckentauchen und 20 Tauchgänge im Freiwasser

Neu:

- 20 Pooleinheiten in Zeit- und Streckentauchen und 20 Tauchgänge im Freigewässer

Kap. 7 GDL Instructor* / VDST Tauchlehrer* (TL1)

7.2 Voraussetzungen

Alt:

Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden, wobei die 130 Tauchgänge (mit Abschluss der TL* Praxisprüfung) sowie die 5 vorbereitenden Prüfungstauchgänge erst zur Praxisprüfung vorzulegen sind.

Neu:

Das Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die fünf vorbereitenden Prüfungstauchgänge sowie die 130 Tauchgänge sind erst zum Beginn der Praxisprüfung vorzulegen.

Alle anderen Voraussetzungen sind zum ersten Prüfungsteil vorzulegen.

Die Voraussetzungen mit Ausnahme der Logbuchseiten sind spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Praxisprüfung in digitaler Form bei der Prüfungskommission einzureichen .

Kap. 7, 8, 9

x.9 Verlängerungsvoraussetzungen

Alt:

- o Teilnahme an mindestens 1 Medizinseminar des VDST oder Praxisfortbildung des VDST

Neu:

- o Teilnahme an mindestens einem vom VDST anerkannten Medizinseminar (mindestens acht LE, überwiegend ärztliche Referate zu medizinischen Themen und mit aktuellem Bezug) oder Praxisfortbildung des VDST (mindestens acht LE, mit Schwerpunkt bei praktischen Übungen im Wasser)

Kap. 8 GDL Instructor** / VDST Tauchlehrer** (TL2)

8.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

- Gültige VDST Tauchlehrer*-Lizenz mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit als VDST Tauchlehrer*

Ergänzung:

Die 230 Tauchgänge sind erst zum Beginn der Praxisprüfung vorzulegen.

Alle anderen Voraussetzungen sind zum ersten Prüfungsteil vorzulegen.

Die Voraussetzungen mit Ausnahme der Logbuchseiten sind spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Praxisprüfung in digitaler Form bei der Prüfungskommission einzureichen .

Kap. 9 GDL Instructor Trainer / VDST Tauchlehrer*** (TL3)

9.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

- Durchgängig 14-tägige Ausbildungsarbeit auf einer Auslandstauchbasis (VDST Divecenter) am Meer

Kap. 10 GDL Course Director / VDST Tauchlehrer**** (TL4), (VDST Instrukteur)

Neu:

- 10.8 CMAS Four Star Instructor M4

Aktive und verdiente VDST Tauchlehrer**** können bei Vorliegen der Voraussetzungen der „CMAS Four Star Instructor Standards“ (BOD Visa No. 233) und auf Antrag des Fachbereichsleiters Ausbildung sowie mit Zustimmung des Präsidenten des VDST und des Präsidenten des Technischen Komitees der CMAS zum „CMAS Four Star Instructor“ (CMAS M4) ernannt werden. Die Ernennung ist in den „CMAS Four Star Instructor Standards“ geregelt.

Kap. 11 GDL Freediving Instructor* / VDST Apnoe Tauchlehrer* (Apnoe TL*)

11.5.2.2 Prüfungsinhalte

Ergänzung:

Praxisnahe Übungen in Vorführqualität auf dem Leistungsniveau von DTSA Apnoe Freigewässer*** nach den Richtlinien des VDST mit:

- Zeittauchen 3:30 Minuten im Freigewässer
- 60 Meter Streckentauchen auf 5 Meter Wassertiefe
- Sicheres Antauchen einer Tiefe von 30 Meter bei einer Tauchgangsdauer von mindestens 1:30 Minuten
- Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.)
- Rettungsübung (Transportieren eines Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen an Bord.)
- Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe
- Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum DTSA Apnoe Freigewässer***
- Intervallübung: Vier Abstiege auf ca. 17 Meter mit einer Oberflächenpause von 45-60 Sekunden
- Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus

11.7 Abnahmeberechtigung

Ergänzung:

- Wie VDST-DOSB- Trainer C Breitensport (Apnoetauchen)
- DTSA Apnoe Freigewässer* / Freigewässer**
- DTSA Apnoe Freigewässer*** mit einer ApTL*-Ausbildung bis vor dem 01.01.2024
- DTSA Apnoe Pool*** mit einer ApTL*-Ausbildung bis vor dem 01.01.2024 oder als Inhaber des DTSA Apnoe Freigewässer****
- AK Apnoe 1
- AK Apnoe 2
- AK TSR Apnoe (nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR Apnoe)
- Alle DTSA-Übungen mit ABC-Ausrüstung, bei denen kein Tauchgerät verwendet wird bei folgenden DTSA: DTSA Indoor Basis, DTSA Indoor Aufbau, DTSA* bis DTSA**
- AK Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) nach erfolgreicher eigener Teilnahme an einem AK HLW

Kap. 12 GDL Freediving Instructor** / VDST Apnoe Tauchlehrer** (Apnoe TL**)

12.5.2.2 Prüfungsinhalte

Ergänzung:

Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von DTSA Apnoe Freigewässer**** mit:

- Zeittauchen 3:30 Minuten im Freigewässer
- Intervalle: 4 x Zeittauchen á 2:30 Minuten mit 30-40 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- Streckentauchen 75 Meter auf mindestens 3 Meter Tiefe
- Intervalle: 6 x 50 m Streckentauchen mit maximal 45 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- Sicheres Antauchen einer Tiefe von 33 Meter bei einer Tauchgangsdauer von mindestens 1:45 Minuten
- Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum DTSA Apnoe Freigewässer****

- Intervallübung: 4 Abstiege auf ca. 20 Meter mit einer Oberflächenpause von 45-60 Sekunden
- Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit 1 Minute Pause in 20 m Tiefe
- Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit einer Flosse oder ohne Flossen
- Rettungsübung: Transportieren eines Apnoetauchers aus 20 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen an Bord.
- Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.)
- Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe
- Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus

Kap. 13 GDL Freediving Instructor Trainer*** / VDST Apnoe Tauchlehrer*** (Apnoe TL***)

13.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

- einmalige Abnahme aller praktischen Übungen zum DTSA Apnoe **** (Pool und Freigewässer)

Entfällt:

13.5.1.3 Sonderregelungen

Bei VDST Tauchlehrern*** (GeräteSporttauchen) entfallen die Prüfungsteile unter 13.5.1. Es sind aber von einem VDST-Apnoe -Tauchlehrer*** bestätigte Assistenzen bei Apnoe-Tauchlehrer-Prüfungen (Theorie und Praxis) vorzulegen.

Kap. 14 GDL Instructor Crossover / VDST Tauchlehrer Crossover

14.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Cross Over zum VDST-CMAS-TL / VDST-CMAS-Apnoe-TL ist eine mindestens einjährige Inhaberschaft der TL-Lizenz in einem anderen Verband (entsprechend Äquivalenzliste für Geräte-TL) oder Apnoe-/Freediving-TL-Lizenz in einem anderen Verband.

Beim Cross Over kann keine höhere Ausbilderstufe, sondern nur eine äquivalente VDST-Ausbilderstufe, ATL, TL* oder TL** sowie Apnoe-TL*, erworben werden. Ein Cross-Over zum Apnoe-TL* kann nur bei einer VDST-Apnoe-TL-Prüfung erlangt werden. Die Ausbilderstufen VDST-TL*** sowie VDST Apnoe TL**/** kann man nur bei einer VDST-TL-Prüfung erlangen, d.h. ein Cross Over zum VDST-TL*** sowie VDST Apnoe TL**/** ist in keinem Fall möglich.

- Nach Durchsicht und Beurteilung der Unterlagen besteht die Möglichkeit der Zulassung (Einzelfallentscheidung) zur Teilnahme an einem vollständigen Cross Over (Theorie und Praxis) im Rahmen einer kompletten TL-Praxisprüfung im Meer:
 - o TL* Cross Over -> VDST-Praxisprüfungen der Landesverbände
 - o TL** Cross Over -> VDST-Praxis-Prüfungen des Bundesverbandes
 - o ApTL* Cross Over -> VDST-Apnoe-TL-Prüfung

14.3 Seminaranmeldung/Ausschreibung für Ausrichter

Ergänzung:

Die Anmeldung zu einer VDST-Apnoe-TL-Praxisprüfung als Cross Over ist schriftlich bei der Ressortleitung Apnoe Breitensport und der Prüfungsleitung, spätestens 2 Wochen vor Ende der regulären Anmeldefrist einer Apnoe-TL Prüfung einzureichen.

Nach Einreichen der Anmeldung und der kompletten Unterlagen (Apnoe-TL Kontrollbogen) erfolgt die Freigabe des Kandidaten zum Cross Over. Alle Formulare sind in ihrer aktuellen Fassung über den Downloadbereich der VDST-Webseite (vdst.de) zu erhalten.

14.5 Prüfungsausschuss

Ergänzung:

Der vom VDST Fachbereichsleiter Ausbildung auf Vorschlag des VDST-Ressorts Apnoe-Breitensport einberufene Prüfungsausschuss setzt sich je nach Teilnehmergröße aus mindestens zwei VDST Apnoe TL*** zusammen. Weitere VDST Apnoe TL*** können als Prüfer eingesetzt werden. Es kommen maximal 4 Teilnehmer auf einen VDST-Prüfer.

14.6.4 VDST Apnoe-TL*

Alt:

Für VDST-Apnoe Tauchlehrer* Anwarter umfasst die Prüfung einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil beinhaltet einen Fachvortrag von ca. 15 Minuten Dauer und eine schriftliche Prüfung oder ein „Round-Table-Gespräch“.

Der praktische Teil umfasst mindestens zwei Tauchgänge in einer Gruppe von 3 Mittauchern sowie zwei Prüfern.

Neu:

Voraussetzungen:

- Hospitation bei einem AK Apnoe 1 und einem AK Apnoe 2
- Teilnahme an einem AK TSR Apnoe
- VDST AK HLW (nicht älter als 1 Jahr) in Kombination mit dem Online Zusatzmodul Sauerstoff
- VDST-Ehrenkodex
- Gültige Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- Gültige TSU
- Gültiger Apnoe-/Freediving-TL-Status eines anderen Verbandes

Für VDST-Apnoe Tauchlehrer*-Anwarter umfasst die Prüfung einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil beinhaltet einen Fachvortrag von ca. 15 Minuten Dauer und eine schriftliche Prüfung und ein „Lehrgespräch“. Der theoretische Teil findet im Rahmen der Praxisprüfung statt. Der praktische Teil umfasst alle in der aktuellen VDST-Prüferordnung ausgeschriebenen Prüfungsbestandteile zum VDST Apnoe-TL*.

14.6.4.2 Praxisprüfung

Alt:

Die Auswahl der Tauchgänge ist auf die örtlichen Bedingungen bzw. den jeweiligen Wetterverhältnissen abzustimmen. Die vorbereitenden Maßnahmen an Land und im Wasser werden von den Cross-Over Anwartern durchgeführt.

Inhaltliche Übersicht der Schwerpunkte für die Praxisaufgaben:

- Planung und Vorbesprechung der Tauchgänge
- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Briefing vor und nach dem Tauchgang
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit beim Apnoetauchen im VDST
- Tauchen mit Beginners
- Praxisabnahme DTSA Apnoe* - ***
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

Neu:

Gemäß gültiger VDST Prüferordnung zum Apnoe-TL*

Die vorbereitenden Maßnahmen an Land und im Wasser werden von den Cross-Over Anwartern durchgeführt.

Inhaltliche Übersicht der Schwerpunkte für die Praxisaufgaben:

- Planung und Vorbesprechung der Tauchgänge

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Briefing vor und nach dem Tauchgang
- Souveräne Durchführung der Tauchgänge nach VDST-Apnoe-Standards
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit beim Apnoetauchen im VDST
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

14.7 Liste der Praxisaufgaben für ATL, TL*, TL** und Apnoe-TL*

Alt:

Die Aufgaben der Pflichttauchgänge sind vorgeschrieben. Für Tauchgang 1 kann zwischen 2 möglichen Alternativen ausgewählt werden. Für Tauchgang 2 gibt es keine Alternative. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und/oder der Wetterlage können in Ausnahmefällen Übungsteile erweitert, kombiniert oder geändert werden.

14.7.1 Tauchgang 1

A: Checktauchgang mit Notatmung, Notatmungsaufstieg und Boje setzen, ca. 20-40 Meter Wassertiefe, mindestens 30 Minuten Dauer

Tauchgang mit Übungen zum Kennenlernen fremder ausgebildeter Taucher (CMAS**), Ausbildung der VDST-spezifischen Lehrinhalte der Notatmung und Boje setzen von Land oder vom Boot.

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Wasser-Nase-Reflex im Flachwasser
- Tarierungsfähigkeiten
- Während des Tauchgangs wird wechselseitig die Atmung aus dem Hauptatemregler des Partners am langen Schlauch durchgeführt.

- Als Gruppenführer abgeben des Hauptatemreglers an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe, der Gruppenführer wechselt auf den Zweitatemregler und anschließend geschwindigkeits-kontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Da-nach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche.

- Nachbriefing

B: Checktauchgang mit Notatmung, Aufstieg ohne Flossenbenutzung und Boje setzen, ca. 20-40 Meter Wassertiefe, mindestens 30 Minuten Dauer

Tauchgang mit Übungen zum Kennenlernen fremder ausgebildeter Taucher (CMAS**), Ausbildung der VDST-spezifischen Lehrinhalte der Notatmung, Aufstieg ohne Flossenbenutzung und Boje setzen von Land oder vom Boot.

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Wasser-Nase-Reflex und Blei im Flachwasser
- Tarierungsfähigkeiten
- Während des Tauchgangs wird wechselseitig die Atmung aus dem Hauptatemregler des Partners am langen Schlauch durchgeführt

- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Danach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstieges bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.

- Nachbriefing

14.7.2 Tauchgang 2

Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler und Rettung zum Ufer oder ins Boot, ca. 15-25 Meter Wassertiefe, mindestens 20 Minuten Dauer

Tauchgang mit Übungen zur Ausbildung der VDST-spezifischen Lehrinhalte Kaltwassertauchen und Rettung eines verunfallten Tauchers.

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler. Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Be-

endigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Wechsel des Atemreglers geübt.

- Demonstration der Rettungsübung: Transportieren eines "verunfallten" Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.

- Einleiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Notrufabwicklung nach den örtlichen Gegebenheiten
- Nachbriefing

14.7.3 Tauchgang 1 Apnoe-TL*

Tauchgang: Checktauchgang ca. 20 Meter Wassertiefe / mindestens 45 Minuten Dauer

Am Beginn des TG Apnoeboje setzen, danach Gebietserkundung in angemessenem Tempo. Hier sollten die Mittaucher die Gelegenheit zur Gebietserkundung haben. Der Tauchgang ist für Fortgeschrittene (VDST Apnoe**) Taucher zu planen. Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Druckausgleich
- angemessene Tarierung
- Eintauchen und Sicherung bis 20 Meter
- Gruppenführung, dabei Orientierung nach natürlichen Gegebenheiten
- Erlebnistauchen / Erkunden der UW-Welt
- Nachbriefing
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

14.7.4 Alternativer Tauchgang 1 Apnoe-TL*

Tauchgang in ca. 10-15 Meter Wassertiefe / mindestens 45 Minuten Dauer. Zwei Apnoe-Bojen und ein Spool. Der Tauchgang ist für Fortgeschrittene (VDST Apnoe***) Taucher zu planen. Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Wasser-Nase-Reflex im Flachwasser
- angemessene Tarierung der Mittaucher überprüfen
- Aufbau eines Streckentauch-Parcours
- 75m Streckentauchen mit angemessener Sicherung
- Nachbriefing
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

14.7.5 Tauchgang 2 Apnoe-TL*

Tauchgang: ca. 30 Meter Wassertiefe / mindestens 45 Minuten Dauer

Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Setzen einer Apnoetieftauchboje
- Sicheres Antauchen der Zieltiefe von 30m
- Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum DTSA Apnoe***
- Retten eines verunfallten Apnoetauchers aus 15m
- Nachbriefing
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

Neu:

14.7 Liste der Praxisaufgaben für ATL, TL*, TL** und Apnoe-TL*

14.7.1 ATL, TL*, TL**

Die Aufgaben der Pflichttauchgänge sind vorgeschrieben. Für Tauchgang 1 kann zwischen zwei möglichen Alternativen ausgewählt werden. Für Tauchgang 2 gibt es keine Alternative. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und/oder der Wetterlage können in Ausnahmefällen Übungsteile erweitert, kombiniert oder geändert werden.

14.7.1.1 Tauchgang 1

A: Checktauchgang mit Notatmung, Notatmungsaufstieg und Boje setzen, ca. 20-40 Meter Wassertiefe, mindestens 30 Minuten Dauer

Tauchgang mit Übungen zum Kennenlernen fremder ausgebildeter Taucher (CMAS**), Ausbildung der VDST-spezifischen Lehrinhalte der Notatmung und Boje setzen von Land oder vom Boot.

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Wasser-Nase-Reflex im Flachwasser
- Tarierfähigkeiten
- Während des Tauchgangs wird wechselseitig die Atmung aus dem Hauptatemregler des Partners am langen Schlauch durchgeführt.
- Als Gruppenführer abgeben des Hauptatemreglers an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe, der Gruppenführer wechselt auf den Zweitatemregler und anschließend geschwindigkeits-kontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Da-nach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche.
- Nachbriefing

B: Checktauchgang mit Notatmung, Aufstieg ohne Flossenbenutzung und Boje setzen, ca. 20-40 Meter Wassertiefe, mindestens 30 Minuten Dauer

Tauchgang mit Übungen zum Kennenlernen fremder ausgebildeter Taucher (CMAS**), Ausbildung der VDST-spezifischen Lehrinhalte der Notatmung, Aufstieg ohne Flossenbenutzung und Boje setzen von Land oder vom Boot.

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Wasser-Nase-Reflex und Blei im Flachwasser
- Tarierfähigkeiten
- Während des Tauchgangs wird wechselseitig die Atmung aus dem Hauptatemregler des Partners am langen Schlauch durchgeführt
- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Danach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstieges bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.
- Nachbriefing

14.7.1.2 Tauchgang 2

Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler und Rettung zum Ufer oder ins Boot, ca. 15-25 Meter Wassertiefe, mindestens 20 Minuten Dauer

Tauchgang mit Übungen zur Ausbildung der VDST-spezifischen Lehrinhalte Kaltwassertauchen und Rettung eines verunfallten Tauchers.

- Tauchgangsvorbesprechung
 - Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
 - Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler. Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Wechsel des Atemreglers geübt.
 - Demonstration der Rettungsübung: Transportieren eines "verunfallten" Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
 - Einleiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Notrufabwicklung nach den örtlichen Gegebenheiten
 - Nachbriefing
- 14.7.2 Tauchgang 1 Apnoe-TL*

Ergänzung:

- Ausbildung und Abnahme des SK Tauchen mit Kindern

Kap. 16 GDL SND Instructor / VDST Tauchlehrer SND

16.9 Sonderregelungen

Ergänzt:

Es gelten folgende Regelungen für die Lizenzierung:

- Tauchlehrer mit aktiver TL-Lizenz die bis zum 31. Dezember 2021 an den Weiterbildungsseminaren I + II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ teilgenommen haben, können die Zusatzqualifikation VDST Tauchlehrer SND in der BGS beantragen.
- Inhaber einer aktiven Lizenz zum VDST TL DTSA-B können die Lizenzierung zum VDST Tauchlehrer SND in der BGS beantragen.
- Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsseminare I + II das Brevet VDST SK Tauchbegleiter SND.
- Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsseminare I + II die Abnahmeberechtigung für das Schnuppertauchen SND (ST SND) und das DTSA Grundtauchschein SND (DTSA GTS SND) und damit den CMAS Special Needs Diving Assistant.
- Taucher mit DTSA*** erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsseminare / + II den „CMAS Special Needs Diving Assistant“

Voraussetzung		SND-Modul 1 (Pool)	SND-Modul 2 (Freiwasser)	Brevetierung
Taucher	VDST*	nein	nein	* keine *
	VDST-**	möglich	(keine Brevetierung)	VDST SK Tauchbegleiter SND
	VDST-***	ja	ja	CMAS Assistent SND
Trainer C	VDST-**	ja	ja	VDST SK Tauchbegleiter SND
	VDST***	ja	ja	CMAS Assistent SND mit ANB ST SND & DTSA GTS SND
TL	VDST TL */**/***/****	ja	ja	VDST Tauchlehrer SND

Kap. 19 GDL Advanced Nitrox Instructor / VDST Nitrox Tauchlehrer**

19.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

- 15 Tauchgänge mit Gaswechsel auf über 30 Meter Tiefe

19.5.2.2 Prüfungsinhalte

Ergänzung:

- Mindestens sechs Tauchgänge nach den Richtlinien des VDST
- Mindestens drei Tauchgänge auf 40+ Meter Tiefe
- Konditionsübungen

19.7 Abnahmeberechtigung

Ergänzung:

- DTSA Nitrox*** (bei Vorliegen eines DTSA Trimix* oder DTSA Nitrox***)

Kap. 21 GDL Normoxic Trimix Instructor / VDST Trimix Tauchlehrer*

21.5.2.1 Prüfungsausschuss; analog 22.5.2.1

Alt:

- Das Prüfer-/Kandidatenverhältnis beträgt maximal 1 zu 2, bei Tauchgängen tiefer als 50 Meter maximal 1 zu 1.

Neu:

- Das Prüfer-/Kandidatenverhältnis beträgt maximal 1 zu 3

21.5.2.2 Prüfungsinhalte

Entfällt:

- Verantwortliche Leitung und Durchführung der Praxis eines Kurses zum DTSA Trimix *
- Begleitung aller Tauchgänge zum DTSA Trimix* als "Prüfer", wobei die DTSA-Prüfung abschließend vom Trimix Tauchlehrer*** bewertet wird.

21.7 Abnahmeberechtigung

Ergänzung:

- DTSA Nitrox***

Kap. 24 GDL SCR REC Instructor / VDST SCR REC Instructor

24.2 Voraussetzungen; analog 25.2, 26.2, 27.2, 28.2, 30.2, 31.2

Entfällt:

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)
- VDST Tauchgangsplaner

24.5.2 Prüfungsinhalte; analog 25.5.2, 26.5.2, 27.5.2

Alt:

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen
- Allgemein sicheres Tauchverhalten
- Rebreatherspezifische Aktionen: z.B.:
 - o Bedienung des Mundstücks
 - o „Spülen“ des Kreislaufs
 - o Tarieren in verschiedenen Tiefen
 - o Manometerkontrollen
 - o O2-Partialdruck-Kontrollen
 - o Übung „Wasser im Kreislauf“
 - o Übung „Umstieg auf Bailout-System“
 - o Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.

- o Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers
- Fehlersuche: Ein beim Vorbereiten eines Rebreathers gemachter Fehler muss gefunden werden.

Neu:

- Gemäß VDST Ausführungsrichtlinie (gerätespezifisch)

Kap. 26 GDL CCR Normoxic Trimix Instructor / VDST CCR Normoxic Trimix Instructor

26.2 Voraussetzungen

Alt:

- VDST Tauchlehrer*
- VDST Nitrox-Tauchlehrer*

Neu:

- Gültige Lizenz zum VDST CCR REC Instructor

Kap. 27 GDL CCR Advanced Trimix Instructor / VDST CCR Advanced Trimix Instructor

27.2 Voraussetzungen

Alt:

- VDST CCR REC Instructor (oder gleichwertige Qualifikation einer anerkannten Ausbildungsorganisation)
- VDST Tauchlehrer**

Neu:

- Gültige Lizenz zum VDST CCR Normoxic Trimix Instructor (oder gleichwertige Qualifikation einer anerkannten Ausbildungsorganisation)

Kap. 28 GDL SCR REC Instructor Trainer / VDST SCR REC Instructor Trainer

28.2 Voraussetzungen; analog 29.2

Ergänzung:

- Gültige Lizenz zum VDST Tauchlehrer*** mit mehrjähriger Ausbildungserfahrung
- Gültige Lizenz zum VDST Nitrox Tauchlehrer**

Kap. 30 GDL CCR Normoxic Trimix Instructor Trainer / VDST CCR Normoxic Trimix Instructor Trainer

30.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

- VDST Nitrox*** Tauchlehrer***
- Aktiver Status zum VDST CCR Normoxic Trimix Instructor mit regelmäßiger Rebreather-Diver Ausbildung

Kap. 31 GDL CCR Advanced Trimix Instructor Trainer / VDST CCR Advanced Trimix Instructor Trainer

31.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

- VDST CCR ~~REC~~ Normoxic Trimix Instructor Trainer
- VDST Nitrox*** Tauchlehrer***
- Aktiver Status zum VDST CCR Advanced Trimix Instructor mit regelmäßiger Rebreather-Diver Ausbildung

Änderungen VDST-SK Ordnung

Kap. 1 Allgemeine Bestimmungen

Ergänzung:

Alle nach dieser Ordnung erteilten AK-/SK-Brevets werden durch einen Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App brevetyert. Brevetkarten können bei Bedarf durch die Brevetinhaber kostenpflichtig in der BGS bestellt werden.

Kap. 3-36.7 Beurkundung

Alt:

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Neu:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Kap. 5 GDL Safety & Rescue Diver / AK Tauchsicherheit & Rettung

5.2 Voraussetzungen

Alt:

Mindestalter 14 Jahre

Neu:

Mindestalter 15 Jahre

5.3 Ausbilderqualifikation

Alt:

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer* (nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR Seminar)

VDST-Tauchlehrer**/**/**

Neu:

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/**

VDST TL*, die bis zum 31.12.2025 eine Abnahmeberechtigung nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR Seminar erhalten haben

VDST TL* ohne Abnahmeberechtigung können als Assistenten im Kurs eingesetzt werden

5.5 Praktischer Teil

Alt:

Anzahl der Praxismodule: 6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Die Praxismodule sollen bei Tageslicht mit ABC-Ausrüstung im flachen Wasser mit einfachen Berge- und Transportübungen beginnen und sich bis zur Demonstration der gesamten Rettungskette steigern. Dabei sollen folgende Zwischenfälle (Rettungssituationen) simuliert werden:

- Taucher in Panik
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher an der Wasseroberfläche
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher unter Wasser
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers an Land
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers in ein Boot
- Diagnose von Krankheitssymptomen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen bis hin zur Reanimation
- Auslösen der Rettungskette

Neu:

Anzahl der Praxismodule: 6 (von vier Tauchgänge zwischen 6 und 20 Metern Tiefe)

Die Praxismodule sollen bei Tageslicht mit ABC-Ausrüstung im flachen Wasser mit einfachen Berge- und Transportübungen beginnen und sich bis zur Demonstration der gesamten Rettungskette steigern. Dabei sollen folgende Zwischenfälle (Rettungssituationen) simuliert werden:

- Taucher in Panik
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher an der Wasseroberfläche
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher unter Wasser
- Verhalten und Suche bei Verlust des Tauchpartners
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers an Land
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers in ein Boot
- Diagnose von Krankheitssymptomen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bis hin zur Reanimation
- Auslösen der Rettungskette

Kap. 6 GDL Safety & Rescue Diver Apnoe / AK Tauchsicherheit & Rettung Apnoe

6.3 Ausbilderqualifikationen

Alt:

Ausbilder:

VDST -Apnoe-Tauchlehrer* (nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR Apnoe)

VDST-Apnoe-Tauchlehrer**/** (nach erfolgreicher Teilnahme an einem AK TSR Apnoe)

Neu:

Ausbilder:

VDST Apnoe Tauchlehrer**/**

VDST Apnoe Tauchlehrer* (nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR AP)

Kap. 8 GDL Dry Suit Diver / SK Trockentauchen

8.2 Voraussetzungen

Alt:

Anzahl der Pflichttauchgänge:

40

Neu:

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine; der sichere Umgang mit und ein ausreichendes Verständnis für die Tarierung sollte aus der vorherigen z.B. Pool-Ausbildung vorhanden sein.

Kap. 21 GDL Freediving Outdoor Specialty / AK Apnoe 2

21.5 Praktischer Teil

Alt:

Anzahl der Praxismodule: 4

Bei der vierten Übungseinheit wird auf die Spezifik des Streckentauchens auf 5 Meter Tiefe im Freigewässer eingegangen, insbesondere auf die Sicherheitsabläufe.

Ausrüstung:

- Tauchermaske, Flossen, Schnorchel
- Neoprenbekleidung
- Bleigürtel
- Lampen (eventuell)

Übungen: Alle Übungen sind im Freiwasser zu absolvieren.

- Die Atem- und mentalen Entspannungsübungen werden unter Anleitung des Ausbilders an Land geübt. Hierzu gehören auch die gymnastischen Vorbereitungen
- Die erste Übungseinheit im Wasser beinhaltet vorrangig die Verbesserung der Schwimm- und Tauchtechnik. Hierbei ist auf eine ruhige störungsfreie Umgebung zu achten. Alle Übungen werden grundsätzlich in kleinen Gruppen am Seil durchgeführt
- Die zweite Übungseinheit beinhaltet Sicherungsmaßnahmen durch den Partner beim Freitauchen. Hier wird die Leistung gesteigert und die Sicherung durch den Partner geübt
- Bei der dritten Übungseinheit werden technische Hilfsmittel bis zur vorgegeben Tiefengrenze eingesetzt. Die Partnersicherung sollte hierbei selbständig und absolut korrekt durchgeführt werden

Neu:

Anzahl der Praxismodule: 4

Ausrüstung:

- Tauchermaske, Flossen, Schnorchel
- Neoprenbekleidung
- Bleigürtel
- Lampen (eventuell)

Übungen: Alle Übungen sind im Freiwasser zu absolvieren.

- Die Atem- und mentalen Entspannungsübungen werden unter Anleitung des Ausbilders an Land geübt. Hierzu gehören auch die gymnastischen Vorbereitungen
- Die erste Übungseinheit im Wasser beinhaltet vorrangig die Verbesserung der Schwimm- und Tauchtechnik. Hierbei ist auf eine ruhige störungsfreie Umgebung zu achten. Alle Übungen werden grundsätzlich in kleinen Gruppen am Seil durchgeführt
- Die zweite Übungseinheit beinhaltet Sicherungsmaßnahmen durch den Partner beim Freitauchen. Hier wird die Leistung gesteigert und die Sicherung durch den Partner geübt
- Bei der dritten Übungseinheit werden technische Hilfsmittel bis zur vorgegeben Tiefengrenze eingesetzt. Die Partnersicherung sollte hierbei selbständig und absolut korrekt durchgeführt werden
- Bei der vierten Übungseinheit wird auf die Spezifik des Streckentauchens auf 5 Metern Tiefe im Freigewässer eingegangen, insbesondere auf die Sicherungsabläufe.

Kap. 22 GDL SND Buddy Diver / Tauchbegleiter SND

Alt:

22 GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD

(beinhaltet CMAS Disabled Diver Assistent)

22.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in Theorie und Praxis das Tauchen mit behinderten Menschen üben.

Nach Abschluss des Kurses sollen die Teilnehmer:

- ein grundlegendes Wissen zu unterschiedlichen Behinderungen und deren Grenzen beim Tauchsport haben
- die wichtigsten medizinische Grundlagen unterschiedlicher Behinderungen kennen
- über die besonderen rechtlichen Grundlagen informiert sein
- behindertengerechte Ausrüstungskonfigurationen kennen, anwenden und zu Einzelfalllösungen beraten können
- Rahmenbedingungen für sichere Tauchgänge mit Menschen mit Behinderungen schaffen können, um diese sicher über und unter Wasser zu begleiten
- bei der Ausbildung zum DD-Taucher assistieren können

22.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA** oder höher; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

80

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Tauchsicherheit & Rettung. AK Problemlösungen beim Tauchen wird dringend empfohlen

22.3 Ausbilderqualifikation

VDST-Tauchlehrer */**/***/**** mit Nachweis über die Teilnahme am SK „Tauchbegleiter DD“ oder an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“.

22.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

Physiologische und medizinische Grundlagen der Behinderung einschließlich Diabetes

- Grenzen des Tauchens für Behinderte und mit Behinderten
- Die Rahmenbedingungen für Tauchgänge mit Behinderten
- Zugänglichkeiten Freiwasser/Pool, Transfer- und Einstiegstechniken
- Die Besonderheiten der Kommunikation, beispielsweise der UW-Sonderzeichen
- Tauchtechniken, Trimmmöglichkeiten und Sicherungsvarianten beim Tauchen

22.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Im Praxismodul sollen die TN zuerst verschiedene Behinderungsformen simulieren und selbst an sich Transfertechniken und Tauchgänge üben, um die Problematiken verschiedener Behinderungen zu erfassen (z.B. Blindheit, Sensibilitätsstörung, Parese, Plegie, Paralyse, Amputation, Diabetes, usw.).

Übungen für schonendes Einkleiden und Ausrüsten behinderter Taucher mit Fokus auf deren Unversehrtheit. Behinderte müssen in die Praxismodule eingebunden werden. Tauchgänge mit zertifizierten DD-Tauchern durchzuführen, wird dringend empfohlen.

Aufgrund der Komplexität der möglichen Inhalte können die durchzuführenden Tauchgänge die in der entsprechenden VDST-DTSA DD Ordnung definierten Tiefen- und Zeitangaben unterschreiten. Bei den Tauchgängen müssen Behinderungen bei Notwendigkeit simuliert werden.

Es wird empfohlen die Übungen in praxisgerechter, kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

22.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

22.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Neu:

22 GDL SND Buddy Diver / SK Tauchbegleiter SND

(beinhaltet CMAS Special Needs Diver-Buddy)

22.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in Theorie und Praxis das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen üben.

Nach Abschluss des Kurses sollen die Teilnehmer:

- ein grundlegendes Wissen zu unterschiedlichen Einschränkungen und Bedürfnisse und deren Grenzen beim Tauchsport haben
- die wichtigsten medizinische Grundlagen unterschiedlicher Einschränkungen und Bedürfnisse kennen
- über die besonderen rechtlichen Grundlagen informiert sein
- Bedürfnis-gerechte Ausrüstungskonfigurationen kennen, anwenden und zu Einzelfalllösungen beraten können

- Rahmenbedingungen für sichere Tauchgänge mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen schaffen können, um diese sicher über und unter Wasser zu begleiten
- bei der Ausbildung von SND-Tauchern assistieren können

22.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA** oder höher; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Crossover-Liste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

80

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Tauchsicherheit & Rettung
- AK Problemlösungen beim Tauchen wird empfohlen

22.3 Ausbilderqualifikation

VDST-Tauchlehrer */**/**/* mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

22.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

Physiologische und medizinische Grundlagen der Behinderung Einschränkungen und Bedürfnisse einschließlich Diabetes

- Grenzen des Tauchens für und mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Die Rahmenbedingungen für Tauchgänge mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Zugänglichkeiten Freiwasser/Pool, Transfer- und Einstiegstechniken
- Die Besonderheiten der Kommunikation, beispielsweise der UW-Sonderzeichen
- Tauchtechniken, Trimmmöglichkeiten und Sicherungsvarianten beim Tauchen

22.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Im Praxismodul sollen die Teilnehmer zuerst verschiedene Formen der Einschränkungen und Bedürfnisse simulieren und selbst an sich Transfertechniken und Tauchgänge üben, um die Problematiken verschiedener Einschränkungen zu erfassen (z.B. Blindheit, Sensibilitätsstörung, Parese, Plegie, Paralyse, Amputation, Diabetes, usw.).

Übungen für schonendes Einkleiden und Ausrüsten von Tauchern mit besonderen Bedürfnissen mit Fokus auf deren Unversehrtheit.

Taucher mit besonderen Bedürfnissen müssen in die Praxismodule eingebunden werden. Tauchgänge mit zertifizierten SND-Tauchern durchzuführen, wird dringend empfohlen.

Aufgrund der Komplexität der möglichen Inhalte können die durchzuführenden Tauchgänge, die in der VDST-DTSA Ordnung definierten Tiefen- und Zeitangaben unterschreiten. Bei den Tauchgängen müssen Einschränkungen und Bedürfnisse bei Notwendigkeit simuliert werden.

Es wird empfohlen die Übungen in praxisgerechter, kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

22.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

22.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Änderungen VDST KTSA-Ordnung

Infolge der Änderungen der Bezeichnungen in den CMAS-Brevets:

Alt:

CMAS Junior*

CMAS Junior**

CMAS Junior***

Neu:

CMAS Bronze Diver

CMAS Silver Diver

CMAS Gold Diver

Kap. 1 Allgemeine Bestimmungen

Ergänzung:

Alle nach dieser Ordnung erteilten Lizenzen werden durch einen Eintrag/Einkleber in den VDST-Kindertaucherpass oder den VDST-Taucherpass sowie durch ein digitales Brevet in der VDST-App brevetiert. Für alle Lizenzen können Lizenzkarten durch die berechtigten Lizenzinhaber kostenpflichtig in der Bundesgeschäftsstelle bestellt werden.

VDST-Sicherheitsstandards

Kap. 3 Gültigkeitsbereich

Alt:

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

Neu:

Dieses Dokument ist im Regelwerk des VDST eine Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

Kap. 5 Gesundheitliche Voraussetzungen; 5.1 Leistungseinschränkungen im Bereich Special Needs Diving (SND)

Alt:

5.1 Leistungseinschränkungen im Bereich Disabled Diver (DD)

Leistungseinschränkungen sind abhängig vom Ausmaß der Behinderung und erfordern im Einzelfall weitere Maßnahmen. Zur Orientierung wird hier das Tauchen mit Menschen mit Behinderung besonderen in 3 Stufen (H1 - H2 - H3) unterteilt.

Stufe H1: Teilnehmer kann alle erforderlichen Leistungen erbringen und in Problemsituationen sowohl sich selbst als auch seinem Tauchpartner Hilfe leisten und Fremd- sowie auch Eigenrettung durchführen.

(= darf mit einem zertifizierten Taucher tauchen)

Stufe H2: Teilnehmer kann alle Leistungen erbringen, aber in Problemsituationen nur sich selbst, aber nicht seinem direkten Tauchpartner helfen. Er kann keine Fremdrettung leisten.

(= darf nur mit zertifizierten DD-Tauchbegleiter tauchen).

Stufe H3: Teilnehmer kann weder sich selbst noch seinem Tauchpartner helfen und ist auf fremde Hilfe angewiesen. Er kann weder Fremd- noch Eigenrettung leisten.

(= darf nur mit mindestens zwei zertifizierten DD-Tauch-Begleitern tauchen)

Die Einstufung H1 bis H3 soll vom jeweiligen Tauchlehrer in Zusammenarbeit mit einem im Behindertentauchen versierten Tauchmediziner und ggf. mit dem betreuenden Umfeld (Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, etc.) festgelegt und bei Änderung der Entwicklung ggf. neu eingestuft werden.

Neu:

5.1 Leistungseinschränkungen im Bereich Special Needs Diving (SND)

Leistungseinschränkungen sind abhängig vom Ausmaß der Behinderung Bedürfnisse und erfordern im Einzelfall weitere Maßnahmen. Zur Orientierung wird hier das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen in 3 Stufen (H1 - H2 - H3) unterteilt.

Zuordnung Leistungs-Einschränkung-Stufe		CMAS	
		L1	L2
VDST	H1		(X)
	H2		X

	H3	X	
--	-----------	----------	--

Stufe H1: Teilnehmer kann alle erforderlichen Leistungen erbringen und in Problemsituationen sowohl sich selbst als auch seinem Tauchpartner Hilfe leisten und Fremd- sowie auch Eigenrettung durchführen.

(= darf mit einem zertifizierten Taucher tauchen)

H1 wird im Bedarfsfall als CMAS-SND-L2 brevetiert

Stufe H2: Teilnehmer kann alle Leistungen erbringen, aber in Problemsituationen nur sich selbst, aber nicht seinem direkten Tauchpartner helfen. Er kann keine Fremdrettung leisten.

(= darf nur mit zertifizierten DND-Tauchbegleiter tauchen).

H2 entspricht CMAS-SND-L2

Stufe H3: Teilnehmer kann weder sich selbst noch seinem Tauchpartner helfen und ist auf fremde Hilfe angewiesen. Er kann weder Fremd- noch Eigenrettung leisten.

(= darf nur mit mindestens zwei zertifizierten SND-Tauch-Begleitern tauchen)

H3 entspricht CMAS-SND-L1

Die Einstufung H1 bis H3 und damit entsprechend CMAS-SND-L1/L2 soll vom jeweiligen Tauchlehrer in Zusammenarbeit mit einem Mediziner (wenn möglich mit Taucherfahrung) und wenn mit dem betreuenden Umfeld (Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, etc.) festgelegt und bei Änderung der Entwicklung ggf. neu eingestuft werden.

Kap. 9 Tauchgruppen

Alt:

Besonderheiten für die Tauchgruppenzusammenstellung im Bereich Disabled Divers (DD);

Regeln zur Tauchgruppenzusammenstellung DD des VDST

Brevetstufe	Brevetstufe	Autorisierung	Empfohlene max. Tauchtiefe
Grundtauchschein DD	mit Grundtauchschein DD	NEIN	
Basic Diver DD	mit Basic Diver DD	NEIN	
Grundtauchschein DD	mit TL mit Zusatzberechtigung DD	JA	10 m
Basic Diver DD	mit TL mit Zusatzberechtigung DD	Ja	12 m
Taucher * DD	mit Taucher * DD	NEIN	
Taucher * DD	mit Taucher ** mit Zusatzberechtigung DD	Ja	20 m
Taucher * DD	mit Trainer C mind. *** und Zusatzberechtigung DD	Ja	20 m
Taucher * DD	mit TL mit Zusatzberechtigung DD	Ja	20 m

Neu:

Besonderheiten für die Tauchgruppenzusammenstellung im Bereich Special Needs Diving (SND);

Regeln zur Tauchgruppenzusammenstellung SND des VDST

Brevetstufe	Brevetstufe	Autorisierung	Empfohlene max. Tauchtiefe
Grundtauchschein SND	Grundtauchschein SND	NEIN	
Basic Diver SND	Basic Diver SND	NEIN	
Grundtauchschein SND	TL mit Zusatzberechtigung SND	JA	10 m
Basic Diver SND	TL mit Zusatzberechtigung SND	Ja	12 m
Taucher * SND L1/L2	Taucher * SND L1/L2	NEIN	
Taucher * SND L1	Taucher** mit Zusatzberechtigung SND-Begleiter	NEIN	
Taucher * SND L1	Taucher ** mit Zusatzberechtigung SND-Assistent PLUS Taucher**	Ja	12 m
Taucher * SND L1	TL mit Zusatzberechtigung SND PLUS Taucher**	Ja	20 m
Taucher * SND L2	Taucher** mit Zusatzberechtigung SND-Begleiter	Ja	12 m
Taucher * SND L2	Taucher*** mit Zusatzberechtigung SND-Assistent	Ja	20 m
Taucher * SND L2	TL mit Zusatzberechtigung SND	Ja	20 m

Sonstige

Das Tauchen Disabled Diver (DD) ist ordnungsübergreifend in Special Needs Diver (SND) geändert.